



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Kultur und Bildung

2011/2157(INI)

7.10.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik
(2011/2157(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Marek Henryk Migalski

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert eine gerechte Verteilung und Angleichung der bestehenden Mittel für die Bereiche Mobilität und Unterstützung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), damit die im Osten und die im Süden gelegenen Länder in ausgewogener Weise entsprechend den Herausforderungen, denen sie begegnen müssen, von der außenpolitischen Zusammenarbeit der EU profitieren;
2. bekräftigt nachdrücklich den Zusammenhang zwischen einerseits dem Austausch und der Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den ENP-Staaten und andererseits der Schaffung und Stärkung von offener Zivilgesellschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Verbreitung der Grundfreiheiten und Menschenrechte; betont, dass die Zusammenarbeit in diesen Bereichen sowohl für die Mitgliedstaaten der EU als auch für ENP-Staaten einen Mehrwert darstellt;
3. würdigt die bestehenden Mobilitätsprogramme und regionalen Projekte der EU und bekräftigt, dass insbesondere die an junge Menschen gerichteten EU-Programme sich hinsichtlich der Erweiterung der allgemeinen und beruflichen Bildungsmöglichkeiten für die Jugend beträchtlich ausgewirkt haben; betont, dass der Austausch bzw. die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung die Zivilgesellschaft stärken, die Demokratisierung voranbringen und die Verständigung zwischen Völkern fördern kann; fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, nach Möglichkeit den besten Studenten aus ENP-Ländern Zugang zu einem Studium oder einer Ausbildung und einem Studienstipendium in der EU zu gewähren;
4. fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die nächste Generation der Mobilitäts-, Bildungs- und Jugendprogramme (ab 2014) für die EU-Nachbarstaaten zu öffnen und den Ländern so eine Teilnahme an den entsprechenden Programmen zu ermöglichen; fordert die Kommission auf, das Spektrum der Mobilitätsprogramme, u.a. um ein Programm für den Austausch von im Bereich der Zivilgesellschaft und in sozialwirtschaftlichen Unternehmen tätigen Personen, zu erweitern; fordert die Mitgliedstaaten auf, Schulungsinitiativen, darunter Programme zum Erlernen der Sprache der benachbarten Länder, und Partnerschaftsinitiativen für Beamte zu fördern;
5. erinnert an die Bedeutung der Gegenseitigkeit von Austauschprogrammen, damit auch junge Menschen aus der EU die Möglichkeit erhalten, sich in einem der an der ENP beteiligten Länder weiterzubilden;
6. weist auf den Mehrwert des Programms Tempus IV bei der Förderung der Zusammenarbeit und bei den Bemühungen um eine Modernisierung der Bildungssysteme der EU-Nachbarstaaten hin und fordert die Kommission auf, dieses Programm mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zu unterstützen;
7. würdigt den positiven Effekt der Europa-Mittelmeer-Universität und erklärt, dass dieser

Erfolg stärker herausgestellt werden und eine ähnliche Initiative für den Raum der Östlichen Partnerschaft ergriffen werden sollte;

8. hebt hervor, dass im Bildungsbereich auf die Erfahrungen der Mitgliedstaaten zurückgegriffen werden muss, die das Konzept der Europäischen Nachbarschaftspolitik bereits umsetzen, wobei auch Initiativen wie das Zentrum für Osteuropastudien in Warschau zu berücksichtigen sind; weist die EU und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Hemmnisse für die Freizügigkeit der Personen beseitigt werden, und betont, dass die Visaregelung für Studenten und junge Menschen in Ländern der Östlichen Partnerschaft, die in EU-Ländern studieren wollen, liberalisiert werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, kostenfreie Visa für Studenten der ENP-Staaten einzuführen;
9. betont, dass größere Synergien zwischen der Initiative „Jugend in Bewegung“ und der ENP geschaffen werden müssen, damit für die Mobilität von Studenten zwischen der EU und den Nachbarländern sowohl im Interesse der EU als auch der jungen Menschen aus diesen Ländern mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen, und betont, dass parallel dazu für die entsprechenden Projekte in den Medien der EU-Nachbarstaaten geworben werden soll;
10. fordert die Kommission auf, mehr Partnerschaftsabkommen im Bereich der Mobilität mit Nachbarstaaten zu schließen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Einkommensunterschiede zwischen den Einwohnern der EU und der ENP-Staaten berücksichtigt und bessere Stipendienmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden sollten;
11. fordert die Kommission deshalb auf, der Mobilität von Studierenden, Akademikern, Wissenschaftlern und Geschäftsleuten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, indem ausreichende Mittel bereitgestellt, die bestehenden Stipendienprogramme gestärkt und ausgeweitet werden und eine besser strukturierte Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulbildung und Forschung, Förderung des Austauschs zwischen Universitäten sowie öffentlich-private Partnerschaften im Bereich der Forschung erfolgt;
12. betont, wie wichtig es ist, angesichts des erzieherischen Wertes sportlicher Aktivitäten die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Entwicklung des Sports im Rahmen der ENP auszubauen; fordert die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, auf die Freizügigkeit der Sportler in der Welt, angefangen bei den Sportlern aus den ENP-Ländern, hinzuwirken;
13. erachtet die auf einem echten Dialog zwischen den Kulturen beruhende und alle Gesellschaftsakteure (im Kulturbereich tätige Behörden, Institutionen, Organisationen und Vereinigungen) umfassende internationale, regionale und interregionale Zusammenarbeit für äußerst wichtig; fordert in diesem Zusammenhang die ENP-Länder auf, das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
14. ist überzeugt, dass sich die Förderung der Mitwirkung an Kulturprogrammen der EU positiv auf die materielle wie immaterielle Entwicklung in den ENP-Ländern auswirken kann und Kultur auch eine wichtige Rolle bei der Förderung von Innovation, Demokratie, Menschenrechten, Unternehmertum und Kreativität spielt; unterstreicht deshalb die

Bedeutung von Programmen wie dem MEDIA-Mundus-Programm und von unter Federführung der Union für den Mittelmeerraum durchgeführten Projekten und des Programms Kultur für die Östliche Partnerschaft; unterstützt das Vorhaben der Kommission, Folgemaßnahmen zu ihrem Sonderprogramm Kultur zu ergreifen, und spricht sich für die Öffnung des künftigen Programms KULTUR (2014-2020) für die ENP-Länder aus;

15. weist ferner darauf hin, dass die Verfahren für die Einreichung, Beurteilung und Finanzierung von Projekten vereinfacht werden müssen, damit die Zivilgesellschaft in den ENP-Ländern unbedingt in die Lage versetzt wird, die Möglichkeiten zu erkennen und sie in aller Transparenz wahrzunehmen;
16. weist ferner darauf hin, dass Programme im Bereich Kultur und Programme zur Förderung der Mobilität den Schwerpunkt auch auf die Mobilität von Künstlern und von Kunststudenten legen und dadurch eine kreative und kulturelle Bereicherung und einen solchen Austausch erleichtern sollten;
17. spricht sich für die Einführung eines Kulturvisums für aus ENP-Ländern stammende Künstler und andere Kulturschaffende aus; fordert die Kommission ferner auf, eine Kurzzeitvisa-Initiative vorzuschlagen, mit dem Ziel, Hindernisse für die Mobilität im Kultursektor zu beseitigen;
18. fordert den EAD und die Kommission auf, den strategischen Einsatz kultureller Aspekte der Außenpolitik zu koordinieren, die Kultur dabei durchgängig und systematisch in die EU-Außenbeziehungen einzubinden und Komplementarität mit den Maßnahmen der auswärtigen Kulturpolitik der Mitgliedstaaten anzustreben;
19. fordert eine Beurteilung der bestehenden Programme mit dem Ziel, eine effiziente Nutzung der Ressourcen zur Erreichung der Vorgaben und der Zielsetzung der EU sicherzustellen; unterstützt die Straffung interner Verfahren in der Kommission bezüglich der unterschiedlichen, die Kultur und die Bildung betreffenden laufenden Programme und Projekte;
20. betont, wie wichtig es ist, dass die Gebietskörperschaften, die öffentlichen Akteure in der EU und die durch die ENP geförderten Länder Netzwerke (insbesondere Städtepartnerschaften) schaffen, damit so der politische, wirtschaftliche und kulturelle Austausch mit diesen Ländern intensiviert wird; spricht sich in diesem Sinne für Verbesserungen bei der Bereitstellung von Informationen und Unterstützung für die Projektträger und die Empfänger von ENPI-Mitteln aus; regt die Schaffung von europäischen Plattformen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren an;
21. betont, dass Grundfreiheiten wie die freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit zusammen mit dem Recht auf Anschluss und Kommunikation (sowohl online als auch offline) wichtige Voraussetzungen für kulturellen Ausdruck, Austausch und Dialog sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, diese Freiheiten einschließlich der Internetfreiheit innerhalb und außerhalb Europas zu achten und zu fördern;
22. fordert den EAD auf, einen konstruktiven Austausch mit den Behörden der ENP-Länder

und Vertretern der Zivilgesellschaft, u.a. mit kulturellen Akteuren, zu fördern, um so den Dialog über die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu intensivieren und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Medienfreiheit und allgemeiner noch das Recht auf freie Meinungsäußerung und der freie Informationszugang geachtet werden;

23. fordert den EAD auf, die Bemühungen von Zivilgesellschaft, unabhängigen Medien und Nichtregierungsorganisationen zur Einführung eines demokratischen Systems und der Rechtsstaatlichkeit in allen ENP-Ländern, in denen die Grundfreiheiten und die Menschenrechte verletzt werden, politisch und finanziell zu unterstützen;
24. fordert den EAD ferner auf, die Tatsache zu verurteilen, dass repressive Regime in zunehmendem Maße auf die Zensur und Überwachung des Internets zurückgreifen; nimmt mit Besorgnis die Einschränkung der Redefreiheit und die Schikanie von Mitgliedern der Opposition, beispielsweise in Weißrussland, zur Kenntnis und verurteilt diese; fordert die Kommission auf, beharrlich für die Freilassung inhaftierter Journalisten einzutreten;
25. betont, dass Kultur- und Bildungsprogramme, die auf die Verbreitung und Förderung der Grundwerte der partizipativen Demokratie einschließlich der Achtung der Menschen- und der Minderheitenrechte abzielen, lanciert, durchgeführt und unterstützt werden müssen, und stellt fest, dass diese Programme einzelnen Bürgern wie auch Kultur- und Bildungseinrichtungen in den ENP-Ländern offenstehen sollten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.10.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 -: 0 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdi Cristiano Allam, Maria Badia i Cutchet, Malika Benarab-Attou, Lothar Bisky, Jean-Marie Cavada, Santiago Fisas Ayxela, Mary Honeyball, Cătălin Sorin Ivan, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Marek Henryk Migalski, Katarína Neveďalová, Doris Pack, Chrysoula Paliadelis, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Marietje Schaake, Marco Scurria, Hannu Takkula, Sampo Terho, László Tőkés, Helga Trüpel, Sabine Verheyen, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Heinz K. Becker, Ivo Belet, Luigi Berlinguer, Nessa Childers, Seán Kelly, Iosif Matula, Georgios Papanikolaou
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jacky Hénin